



Präventionskonzept

Grundsätze

Die Kita Mühleli GmbH respektiert die psychische, physische und sexuelle Integrität der Kinder und Mitarbeitenden.

Wir distanzieren uns von jeder Form von psychischer, physischer und sexueller Gewalt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden welche diesen Grundsatz verletzen oder in Frage stellen.

Alle Fachpersonen, welche professionell mit Kindern arbeiten, sind laut Artikel 314d ZGB in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Kesb-Meldepflichtig. Alle Verdachtsfälle werden dokumentiert und umgehend der Kita-Leitung gemeldet.

Wir stärken die Kinder aktiv in ihrem Selbstbewusstsein und orientieren uns an dem «7 Punkte Präventionsmodell» von Limita sowie am Konzept «Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen» der Kibesuisse.

Wir kommunizieren transparent bei Fällen von Grenzverletzungen, intern und extern.

Wir thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ regelmässig mit allen Beteiligten (Kindern, Mitarbeitenden, Eltern).

Wir leben eine Haltung der offenen Türe, d.h. alle Bereiche in der Kita sind jederzeit für alle Mitarbeitenden zugänglich. Dadurch schützen wir die Kinder und die Mitarbeitenden gleichermaßen.

7 Punkte Präventionsmodell von Limita

1. Dein Körper gehört Dir
2. Deine Gefühle sind wichtig und richtig
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen
4. Du hast das Recht Nein zu sagen
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
6. Du hast das Recht auf Hilfe
7. Du bist nicht schuld

Verhalten der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass die Gestaltung von **Nähe und Distanz** immer in der Verantwortung der erwachsenen Person liegt.

Potentielle Grenzüberschreitungen, auch von Kindern und unter Mitarbeitenden, werden konsequent angesprochen und reflektiert.

Körperliche Nähe gehört zum Grundbedürfnis von Kindern. Körperliche Nähe soll jedoch immer freiwillig, situations- und altersgerecht sein.

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern, als auch deren Eltern sind mit einer professionellen Grundhaltung nicht vereinbart. Dies gilt auch für Soziale Medien. Begründete Ausnahmen werden transparent gemacht.

Fotografieren: Das Recht der Kinder am eigenen Bild wird ernst genommen und umgesetzt. Die Eltern sind über die Verwendung von Fotos informiert. Die datenschutzrechtliche Vereinbarung ist in den Betreuungsbestimmungen enthalten. Kinder werden ausschliesslich mit Geräten der Institution fotografiert. Die Benutzung und Verbreitung von Kinder- und Kitafotos, ist strikt untersagt.

Die **privaten Handys** werden während der Arbeitszeit im Büro aufbewahrt (ausgenommen abgesprochene Ausnahmen).



Die **Sprache der Mitarbeitenden** ist sorgfältig, wertschätzend und rollengerecht. Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Ausdrücke werden strikt unterlassen.

Verhalten in spezifischen Situationen

Wickeln: Wir wahren die Intimsphäre des Kindes. Wir wickeln in abgeschirmten Bereichen, welche jedoch einsehbar sind. Die Türe zum Wickelraum bleibt immer offen. Mitarbeitende wickeln erst nach einer angemessenen Einarbeitungszeit.

Schlafen: Die Türe zum Schlafzimmer ist immer angelehnt, nicht geschlossen, solange sich Erwachsene im Raum befinden. Wir kontrollieren uns gegenseitig. Wenn Kinder gestreichelt werden, so geschieht dies am Kopf oder an den Armen. Das Babyphone ist während jeder Schlafsituation eingeschaltet.

Einzelsituationen: Werden Kinder von einzelnen Mitarbeitenden betreut (z.B. an Randstunden oder während dem Schlafen) wird diese Situation immer benannt und ist bekannt. Wir pflegen auch hier eine Haltung der offenen Türe und kontrollieren uns gegenseitig.

Fiebmessen: Gibt es Anlass das Fieber zu messen, geschieht dies mit Kontakt- oder Infrarot-Thermometer.

Toilettengang: Die Form der Begleitung des Toilettengangs der Kinder ist im Team definiert und dokumentiert und mit den Eltern abgesprochen.

Baden und Plantschen: Wird im Sommer gebadet, tragen Kinder Badekleider oder geeignete Kleidung (Shirt, Unterwäsche, Windeln).

Verhalten der Organisation

Kultur: Als wesentlichen präventiven Faktoren pflegen wir eine offene Fehlerkultur. Wir vermeiden grosse Machtgefälle innerhalb der Organisation und setzen uns für eine starke Partizipation der Mitarbeitenden und Kinder ein. Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit regelmässig an Teamsitzungen, Anleitungs- und Qualifikationsgesprächen sowie in der Leitungssitzung.

Personalauswahl: Wir legen einen grossen Wert auf eine sorgfältige Personalauswahl in einem mehrstufigen Verfahren an welchem immer mehrere Personen beteiligt sind.

Wir fordern in jedem Bewerbungsverfahren sowohl den Zentralstrafregister- als auch den Sonderprivatregisterauszug ein und holen Referenzen ein. Das Thema Nähe und Distanz wird im Bewerbungsverfahren angesprochen, das Präventionskonzept ist Teil der Einarbeitung.

Umgang mit Verdachtssituationen: Jede Verdachtssituation in Bezug auf Grenzverletzungen oder Missbräuche werden der Leitung der Kita mitgeteilt, unabhängig davon, ob die vermeindliche Täterschaft Mitarbeitende, andere Kinder, andere Betreuungspersonen oder die Eltern sind. Die Leitung spricht jeden Verdacht in geeigneter Weise an und klärt den Bedarf für eine Gefährdungsmeldung oder Strafanzeige.

Team: Die Gleichwertigkeit der Geschlechter erachten wir als wichtigen Präventionsgrundsatz. Hierbei hat das Team eine Vorbild- und Modellrolle für die Kinder. Gleichwertigkeit heisst in diesem Zusammenhang auch, dass wir ein geschlechterdurchmischtes Team anstreben und, dass Männer und Frauen dieselben Pflichten und Rechte haben.